

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung Fax: +49 6051 / 85 14 260 Email: Bauaufsicht@mkk.de	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises Untere Bauaufsicht Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**
- Antrag auf Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung Az.:**

Aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2, § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 19.03.1974 in der jeweils gültigen Fassung

Antragsteller	Name/ Vorname
	Straße/ Hausnummer
	Postleitzahl/ Ort
	Telefon/ Email

Grundstückeigentümer/ Erbbauberechtigter	Name/ Vorname
	Straße/ Hausnummer
	Postleitzahl/ Ort
	Telefon/ Email

Grundstück	Stadt/ Gemeinde - Ortsteil
	Straße/ Hausnummer
	Gemarkung/ Flur und Flurstück

In dem bestehenden zu errichtenden Gebäude wird für die in dem Aufteilungsplan

mit der Nummer bis bezeichneten Wohnungen

mit der Nummer bis bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Speicher usw.)

mit der Nummer bis bezeichneten Tiefgaragenstellplätze Garagen

mit der Nummer bis bezeichneten Kellerräumen

mit der Nummer bis bezeichneten Gewerbeeinheiten (Büros, Läden usw.)

mit der Nummer bis bezeichneten

der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

Dem Erfordernis des §3 Abs. 2 §32 Abs. 1 des Wohneigentumsgesetzes wird entsprochen.

Anlagen	Amtliche Flurkarte M 1:1000 3-fach Lageplan mind. M 1:500 3-fach Aktueller Grundbuchauszug 3-fach Grundbuch vom Blatt Grundrisse 3-fach Erklärung zum Bestand 3-fach Nachweis Vollmacht/ Nachweis der gesetzlichen Vertretung Schnitte und Gebäudeansichten 3-fach
----------------	--

Tipps	In den Grundrissplänen jeden Raum, einschließlich der Balkone, mit einer Ziffer oder Buchstabe kennzeichnen, der zu einer abgeschlossenen Eigentumseinheit gehört. Die Nutzung der einzelnen Räume bitte mit eintragen. Alle Abschlusstüren von Wohneinheiten und separaten Nutzräumen deutlich sichtbar einzeichnen.
--------------	--

Erklärung	Es wird versichert, dass die beigelegten Bestand-/ Baupläne dem tatsächlichen Bautenstand entsprechen bzw. mit dem bauamtlich genehmigten Bauplänen übereinstimmen. Aus der Bauzeichnung gehen Wohnungen, auf die sich das Wohnungseigentum beziehen soll oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (z.B. Keller, Lager o.ä.), auf die sich das Teileigentum beziehen soll hervor. Dabei sind alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume in der Bauzeichnung mit der jeweils gleichen Nummer/ Buchstaben gekennzeichnet.
------------------	--

Unterschrift	Antragsteller Ort, Datum	Eigentümer/ Erbbauberechtigter Ort, Datum